

RM Saynisch lässt im Auftrag von RM Chauvaux-Holberg ausrichten, dass diese nicht mit der Niederschrift vom 29.11.2019 zu dem TOP 10 „Anfragen von Ausschussmitgliedern“ einverstanden ist, da Frau Chauvaux-Holberg aus ihrer Sicht nicht richtig zitiert wurde. Weiterhin sei Frau Chauvaux-Holberg der Meinung, dass der Niederschrift ein Gutachten beigelegt werden sollte, welches bestätigt, dass die 2 gefälltten Bäume krank waren. Und es fehle an einem Nachweis, wie der dritte verbleibende Baum geschützt werde.

RM Redenius verweist darauf, dass es sich bei der Niederschrift um kein Wortprotokoll handele. Wenn man wörtlich zitiert werden wolle, müsse man dies vorher sagen. Im Übrigen habe man die von Frau Chauvaux-Holberg gemachten Forderungen nicht zugesagt, man werde aber in der Niederschrift der heutigen Sitzung dazu Stellung nehmen.

*Stellungnahme zu den Forderungen von Frau Chauvaux-Holberg: Die Schriftführerin hat in dieser Angelegenheit nochmals mit Frau Sonja Berz gesprochen, die für die Unterschutzstellung von Bäumen in der Gemeinde Nümbrecht zuständig ist. Frau Berz hatte bereits nach der letzten Sitzung persönlich mit Frau Chauvaux-Holberg gesprochen. Es gibt kein schriftliches Gutachten, welches belegt, dass die beiden gefälltten Ahornbäume krank waren. Nichtsdestotrotz wurden die Bäume natürlich von einem Baumgutachter (Carsten Sebastian-Baumpflege) begutachtet und es wurde von ihm festgestellt, dass diese Bäume krank und faul von innen waren und aufgrund ihrer Lage somit den Verkehr gefährdet haben. Der Standort des dritten verbliebenen Baumes liegt im Außenbereich. Durch eine Baumschutzsatzung kann kein Baum im Außenbereich unter Schutz gestellt werden. Hier läuft zurzeit die Anfrage beim Oberbergischen Kreis, ob man ortsbildprägende Bäume durch den Landschaftsplan sichern kann. Eine Antwort steht hier noch aus (s. DS-Nr. 19/1952). Weitere Möglichkeiten zur Unterschutzstellung gibt es nicht.*

Im Übrigen gibt es keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift.